

Festvortrag von Prof. Dr. Thomas Vogtherr

Der Festvortrag "650 Jahre Stadtrechte Meppen - Streiflichter auf Meppens Geschichte vor und nach 1360" von Prof. Dr. Thomas Vogtherr im Wortlaut:

Nahezu auf den Tag genau vor 650 Jahren stellte der damalige Bischof Adolf von Münster eine Urkunde aus, in der er den Einwohnern Meppens das Recht zugestand, ihren Ort so mit Graben und Mauer zu umgeben, wie dies ihnen passend erschiene.

Gleichzeitig gab er dem Ort und seinen Einwohnern alles Recht, das Privileg und die Freiheit, wie andere seiner Städte sie auch besaßen. Diese Urkunde ist der Grund unserer heutigen Feier, der Grund eines festlichen Gedenkens an die Zeit, die damals herrschte und seither vergangen ist, und der Grund dafür, sich bei dieser Gelegenheit zu vergewissern, was es mit dem Vorgang der Rechtsverleihung des Jahres 1360 auf sich hatte und was daraus geworden ist.

Ein solcher Vortrag, für den ich Sie um 25 Minuten Ihrer Zeit bitte, kann nicht mehr als eben Streiflichter auf den einen oder anderen Vorgang der Stadtgeschichte werfen. Und ein solcher Vortrag sollte gleichzeitig deutlich machen, dass und wieso es wichtig sein kann, sich mit solch scheinbar entlegenen Themen wie einer Urkunde des Jahres 1360 zu beschäftigen und aus dieser Beschäftigung Folgerungen für die Gegenwart und womöglich die Zukunft Meppens abzuleiten.

Denn das scheint mir wichtig: nachzuweisen, dass wir Historiker nicht nur aus den vermeintlich verstaubten Magazinen längst Erledigtes, Abgelebtes und für die Gegenwart Unerhebliches hervorzukramen fähig sind, sondern dass unser Blick auf die Vergangenheit auch für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft von Interesse sein mag. Deswegen mute ich den beiden Hörerkreisen, die hier heute vereint beieinander sitzen, etwas zu: den an der Geschichte ihrer Stadt interessierten und in ihr bewanderten Meppenern den Verzicht auf Details und überhaupt auf Neues und Unbekanntes, den an der Gestaltung der Politik Beteiligten aber die Konfrontation mit der Geschichte als einer der Voraussetzungen ihrer alltäglichen politischen Arbeit.

Lassen Sie mich, dem Anlass entsprechend, mit dem Jahr 1360 und der Stadtrechtsverleihung beginnen und dann zweitens einen kurzen, aber notwendigen Ausflug in die Zeit bis zu Ludwig dem Frommen anschließen. Der dritte Teil wird die Entwicklung Meppens bis in die Gegenwart anhand zweier Bereiche skizzieren, und mit einigen wenigen Bemerkungen zur historischen Identität einer Kleinstadt will ich schließen.

1. Die Stadtrechtsverleihung des Jahres 1360

Noch einmal zurück zu Bischof Adolf von Münster: Als am Tag der Jungfrau Lucia, dem 13. Dezember 1360, dieser Bischof den Grund für Meppens Entwicklung als Stadt im Rechtssinne legte, erteilte er zunächst den Einwohnern das Befestigungsrecht für ihre Siedlung. Graben und Mauer anzulegen, hatte aber eben nicht nur militärische Bedeutung, sondern kennzeichnete eine Siedlung wie Meppen auch als herausgehoben wichtig. Sichtbar war das schon von außen: Wer - wie die Meppener der Jahre nach 1360 - als kommunale Gemeinschaftsaufgabe die Errichtung eines reichlichen Kilometers Mauern um die Siedlung bewerkstelligen und zusätzlich einen darum herumlaufenden Graben ausheben lassen konnte, der stellte Leistungsfähigkeit und Organisationsgeschick unter Beweis. Kein heutiges kommunales Großprojekt ist größer zu denken als diese erste städtische Aufgabe Meppens nach 1360.

Nun war allerdings die Privilegienerteilung Bischof Adolfs von Münster nicht nur ein Akt der christlichen Nächstenliebe, sondern zuerst und wohl vor allem ein Schachzug in der Territorialpolitik jener Jahrzehnte im Emsland. Hier hatte Münster Fuß zu fassen versucht, hatte sich mit den Besitzungen und Rechten des Klosters Corvey in Meppen auseinanderzusetzen, von denen gleich noch die Rede sein wird, hatte mit den Grafen von Tecklenburg und ihren Besitzungen um Lingen einerseits und Cloppenburg andererseits mächtige Konkurrenz und mit der Stadt Haselünne im Besitz der Grafen von Ravensberg eine aufstrebende Nachbarstadt zu Meppen. Die Konflikte, die sich damals um die Vorherrschaft in diesem Teil des Emslandes abspielten, ließen es, soviel kann man sagen, ausgesprochen attraktiv erscheinen, den Marktort Meppen auch juristisch zur Stadt aufzuwerten.

Das also tat Bischof Adolf, indem er Meppen alles Recht übertrug, die Gnade und die Freiheit, wie andere seiner Städte sie auch besaßen. Das war einerseits natürlich hinreichend unbestimmt und würde als Rechtsakt heute vor keinem Verwaltungsgericht standhalten, weil es das Bestimmtheitsgebot weit verfehlte. Auf der anderen Seite aber konnte diese Unbestimmtheit den Meppenern auch zum Vorteil gereichen. Denn nun setzte ein Prozess ein, der mehr und mehr an Privilegien, Rechten und Besitzungen in das Eigentum der neuen Stadt bringen sollte. In den Jahrzehnten bis etwa 1400 baute Meppen, in vollem Einvernehmen mit den Münsteraner Bischöfen, seine Stellung bedeutend aus. Schließlich fasste

Bischof Heidenreich von Münster 1387 die zwischenzeitlich erreichte Position Meppens in einem neuen Privileg zusammen, das eine sehr wesentliche Erweiterung des rechtlichen Status enthielt: Meppener Einwohner sollten einzig und allein vor dem Gericht in Meppen selber belangt werden dürfen. Damit war die Stadt endgültig zu einem rechtlichen Sonderbezirk geworden und vom umgebenden Land auch juristisch getrennt.

Die zahlreichen und ausgesprochen verwickelten Auseinandersetzungen um die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt will ich nur antippen, um an zwei Beispielen zu zeigen, woraus sich die Stärke oder Schwäche einer Stadt ergeben konnte: Meppen lag verkehrstechnisch günstig an Ems und Hase, die im Laufe des Mittelalters schiffbar waren und von See her auch befahren wurden, die Hase übrigens flussaufwärts bis Osnabrück. Damit eignete sich Meppen bestens als Markttort und hatte auch als solcher eine erhebliche Bedeutung. Dieses Marktrecht zu erhalten, bedeutete ein finanziell nutzbares erhebliches Einkommen für die Stadt. Gleiches galt für die Hasebrücke, die man vom Rathaus über den Markt nach Norden durch die Haseporte erreichte: Brücken zu passieren, kostete damals einen Brückenzoll. Auch er wurde eine bedeutende Einnahmequelle Meppens. Marktrecht und Brückenzoll, Grundsteuer und Umsatzsteuern waren das Fundament des Meppener Stadthaushalts. In den Jahrzehnten seit 1360 wurde auch dieses Fundament ausgebaut.

Meppen, das halte ich als erstes Zwischenergebnis fest, wurde beileibe nicht 1360 gegründet und auch nicht 1360 von einem Tag auf den anderen eine erfolgreiche Stadt. Die eigentliche Bedeutung des Privilegs von 1360 war, dass es Perspektiven einer Entwicklung eröffnete, aus denen die Meppener in den kommenden Generationen selber und mit Unterstützung ihrer Stadtherren, der Münsteraner Bischöfe, etwas machen konnten und gemacht haben.

2. Meppens Anfänge vor 1360

Bereits lange Zeit vor 1360 hatte Meppen zentrale Funktionen wahrgenommen. 834 hatte das Weserkloster Corvey von damaligen Kaiser Ludwig dem Frommen eine Zelle übertragen bekommen, in der Mönche lebten, vereinfachend gesagt: ein kleines Kloster. Es mag seit etwa 800 bestanden haben, womöglich auch schon früher. Die Aufgabe dieser Mönche war die Mission im immer noch weitgehend nichtchristlichen Sachsen. Mit dem Kloster Corvey wurde eine ausgesprochen leistungsfähige Institution mit diesem Missionsstützpunkt ausgestattet, und von hier aus wurde in den folgenden Jahrhunderten bis etwa 1250 auch der Corveyer Besitz im Emsland verwaltet.

Meppen hatte also, das ist wichtig zu betonen, seinen Anfang als Standort der christlichen Mission des 9. Jahrhunderts. Damals aber war Mission von Politik nicht zu trennen. Schon Zeitgenossen brandmarkten diese unheilige Verbindung als „Predigt mit der eisernen Zunge“, nämlich mit dem Schwert. Und deswegen verfolgten auch die Äbte des Klosters Corvey keineswegs nur hehre religiöse Ziele, sondern betrieben energisch, zielbewusst und bisweilen rücksichtslos den Ausbau Meppens in weltlicher Hinsicht. König Otto I. verlieh auf ihr Betreiben hin Meppen 945/946 die Münz-, Markt- und Zollrechte. Man muss diese Verbindung zwischen Geistlichem und Weltlichem nicht kritisieren, weil diese Kritik leicht anachronistisch würde, sondern man sollte deutlich sagen, dass die Kombination zwischen geistlichem Auftrag und weltlichen Interessen das Fundament für Meppens Entwicklungen im späteren Mittelalter erst so recht legte.

Schon dieses - sozusagen - Corveyer Meppen lässt die typischen Elemente von Stadtwerdung erkennen: Zentralörtliche Funktionen besaß es in geistlicher Hinsicht, in weltlicher Hinsicht und eben auch wirtschaftlich. Und im Schatten des damaligen Stadtherrn, des Klosters Corvey, ließ es sich gut leben. Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts wechselte Meppen als Objekt den Besitzer und wurde an die Münsteraner Bischöfe verkauft.

3. Meppen vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart

Es ist nicht mehr modern, zu behaupten, man könne aus der Geschichte etwas lernen. Und es ist auch wirklich nicht möglich, die Geschichte als Rezeptbuch für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft zu nehmen. Immerhin wird man aber aus der Geschichte Meppens eines folgern können: Es ist eine Sache, politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, rechtliche Chancen geboten zu bekommen; es ist jedoch eine andere Sache, sie zu benutzen und aus den Chancen Realitäten werden zu lassen. Sollten Sie übrigens den Eindruck haben, dies sei eine aktuelle politische Feststellung, so kann ich das nur bestätigen.

Aber ich sollte den Beweis für die Theorie von den Chancen der Entwicklung antreten, indem ich einige Punkte aus der Stadtgeschichte herausgreife. Dabei will ich nicht chronologisch vorgehen, denn Historiker wie mich verführt das gelegentlich zum Erzählen. Stattdessen will ich systematisch vorgehen und Ihnen

an zwei Punkten die Kontinuitäten und den Wandel in der Meppener Geschichte vorführen: 1) an den zentralen Funktionen des Ortes und 2) an der Entwicklung dessen, was man heute die kommunale Selbstverwaltung nennt.

Zu den zentralen Funktionen habe ich schon einiges gesagt und lasse es in die folgenden Stichworte einfließen: Corveyer Missionszelle und Verwaltungsmittelpunkt der Corveyer Besitzungen im Emsland, dann Eckpunkt der Münsteraner Besitzungen Richtung Norden, verkehrstechnisch günstige und damit finanziell einträgliche Lage am Zusammenfluss von Hase und Ems, Marktort, Gerichtsort usw. usf. Das alles sind mittelalterliche Elemente, die zusammengenommen schon eines sagen: Neben Lingen und Haselünne war Meppen von unübersehbarer Bedeutung, auch wenn die städtische Entwicklung hier später eingesetzt hat als in den Nachbarorten.

Ergebnis zentraler Lage war auch der Festungsbau unter Christoph Bernhard von Galen, dem Fürstbischof von Münster im 17. Jahrhundert. Noch im Dreißigjährigen Krieg hatten die Schweden damit angefangen, aber erst um 1670 war diese Großbaustelle abgeschlossen. Rund um die damals noch weitgehend erhaltene mittelalterliche Bebauung und Befestigung wurde nun eine umfangreiche Befestigungsarchitektur errichtet, die für die Stadt gleich zweierlei negative Folgen miteinander verband: Zum einen mussten erhebliche Areale privaten Grundbesitzes enteignet werden, zum anderen wurde eine stattliche Garnison in die Stadt gelegt. In faktisch jedem Bürgerhaus war mindestens ein Soldat einquartiert, kaum ein wirtschaftlicher Gewinn, eher eine ständige disziplinäre Bedrohung durch die eher rauhen Gesellen. Stadt und Militär: Das ist eine im Laufe der Jahrhunderte ausgesprochen oft ihren Charakter wechselnde Beziehung. Bürgermeister denken heute an die Kaufkraft der Soldatenfamilien; im 17. Jahrhundert dachten sie an Raufereien auf dem Marktplatz und nächtliche Überfälle.

Geschleift wurde die Meppener Befestigung noch im 18. Jahrhundert. Bald danach, nach 1803, sollte Meppen den Stadtherrn wechseln und zur Hauptstadt der emsländischen Besitzungen des Herzogs von Arenberg werden, 1810 kurzzeitig zur Hauptstadt eines französischen Départements, um danach wieder in arenbergischen Besitz überzugehen. Aus dieser Hauptstadtfunktion ergab sich, dass Meppen immer Sitz von Verwaltungs- und Justizbehörden war und bis heute geblieben ist. Das brachte naturgemäß immer auch die Notwendigkeit für die Bewohner des Umlandes mit sich, nach Meppen zu reisen, wenn es um Amtstermine ging, und dabei wurden nicht selten gleich die Einkäufe mit erledigt: Verwaltungssitze haben immer auch eine besondere Bedeutung im lokalen Handel und Gewerbe. Und zentralörtliche Funktionen, soviel kann man aus diesen Stichworten ablesen, haben eine erstaunliche Kontinuität aufzuweisen. Letztlich geht sie bis zum heutigen Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Emsland. Ihren Ursprung hat diese Funktion irgendwo im Dunkel des 9. Jahrhunderts.

Der zweite bedeutende Bereich ist die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung: Im Idealfall besitzt eine Stadt einen Rat, und dies seit der Verleihung der Stadtrechte. Im Falle Meppens lag die eigentliche politische Führung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit zumeist bei einer Gruppe von drei bis vier Ratsherren, die seit dem 15. Jahrhundert auch als Bürgermeister bezeichnet werden. Wir wissen seit 1383 vom Vorhandensein eines solchen Rates und kennen seit etwa 1400 eine Reihe von Namen. Man kann auch feststellen, dass die Mitgliedschaft im Rat und die Funktion als Gerichtsschöffe bisweilen in derselben Hand lag: Die Trennung von Rat und Gericht ist eben erst eine neuzeitliche Erfindung.

Neben dem Rat stand im Mittelalter aber noch das am Ort ansässige Amtspersonal der Münsteraner Bischöfe: Ein landesherrlicher Verwaltungsbeamter nahm im Grunde Aufsichtsaufgaben über die Stadt wahr und hielt über die Einwohner der Umgebung das fürstbischöfliche Gericht ab. Dass es dabei und durch diese Doppelung zweier Obrigkeiten, die gerade eben 250 Meter voneinander entfernt ihren Sitz hatten, im Rathaus die eine, in der längst verschwundenen Paulsburg an der Haseporte die andere, bisweilen zu Kompetenzproblemen kam, liegt auf der Hand.

Eine komplizierte Verfassungsreform von 1658 bahnte den Weg in modernere Formen der Selbstverwaltung: Das Verhältnis zwischen Bürgermeistern und Rat wurde kodifiziert, der Einfluss der Bürger insgesamt dadurch vergrößert, dass ihre Repräsentanten, die sogenannten „Gemeinsleute“, mehr Kompetenzen erhielten. Das führte naturgemäß zu Auseinandersetzungen, und das insgesamt eher ruhige Meppen erlebte damals so etwas wie einen Aufruhr um die Gestaltung der Gemeindeverfassung. Der Auslöser war die Tatsache, dass die Gemeinsleute Einblick in die Ratsrechnungen verlangten: Schon immer war die Kontrolle des öffentlichen Geldes einer der Punkte, an dem sich politische Meinungsverschiedenheiten besonders dramatisch entzündeten.

1795 schließlich kam es zu einer ernsthaften Krise deswegen, weil gleich zwei Bürgermeister innerhalb weniger Wochen starben. Der überlebende Stadtrichter fragte daraufhin beim landesherrlichen Verwaltungsbeamten nach, wie er sich verhalten solle. Dem wäre heutzutage die Anfrage des Ersten Stadtrates beim Innenministerium nicht unähnlich, ob man dort denn Rat wisse. Ohne den Anwesenden zu

nahe treten zu wollen, vermute ich, dass eine solche Anfrage heutzutage wirklich nur das allerletzte Mittel, wenn nicht völlig undenkbar wäre. In Städten wie Meppen aber mochte eben schon der Fall eintreten, dass - wie 1795 geschehen - der Richter „aus der ganzen Stadt kein tüchtiges Subject vorschlagen“ konnte.

Die Modernisierung der kommunalen Selbstverwaltung nahm in der Franzosenzeit an Fahrt auf, wurde im Königreich Hannover wieder fortgeführt und endlich nach 1866 dann auf allgemein-preußische Maßstäbe umgestellt. Meppens Charakter als Stadt war in diesen Zeiten juristisch völlig unangefochten, und deswegen blieben auch die Selbstverwaltungsbefugnisse unangetastet. Je mehr aber die Regelung dieser Befugnisse zentral erfolgte, umso mehr hatte eben auch Meppen Anteil an der Entwicklung im Königreich Preußen. Lokale Besonderheiten der Selbstverwaltung wurden damit zurückgedrängt.

Das zeigte sich besonders in der Zeit des Nationalsozialismus, als die kommunale Gleichschaltung auch in Meppen Einzug hielt. Funktionsträger der NSDAP und der SA wurden von Amts wegen Ratsherren, der Bürgermeister in Personalunion zur Ortspolizeibehörde bestimmt und die Angestellten der Stadt einer Loyalitätsprüfung unterzogen, in deren Gefolge allerdings nur eine einzige Person aus politischen Gründen aus dem Dienst entfernt wurde. Vor einer allzu weiten Annäherung der Meppener an den Nationalsozialismus bewahrte sie ein weitgehend geschlossen gebliebenes katholisches Milieu.

Was nach 1945 aus der Stadt Meppen, ihrem Rat und ihrer Verwaltung wurde, wissen viele der hier Anwesenden besser als ich, und dies zum Teil aus Ihrer eigenen Erfahrung. Ernannte, später gewählte Stadträte, ein Stadtdirektor und ein Ratsvorsitzender als die typische Form der Doppelspitze britischer Prägung nahmen ihre Geschäfte auf und führten sie in dieser Verfassungsform bis 2001. Als Zwischenergebnis bleibt festzuhalten, dass viele der typisch kleinstädtischen Verwaltungsformen bereits im Laufe der frühen Neuzeit zurückgenommen wurden. Seit dem frühen 19. Jahrhundert kam ein Prozess in Gang, der Meppen - wie alle anderen Städte - einer Rechts- und Verwaltungsvereinheitlichung unterworfen hat, die bis heute die kommunale Selbstverwaltung so sehr prägt, dass individuelle Verfassungsregelungen einzelner Städte mittlerweile ausgeschlossen sind. Das Einbrechen staatlicher Normierungen in den Bereich des Kommunalen hat die Eigenständigkeit der Kommunalverwaltung zwar nicht ausgeschaltet, ihre Formen aber stark vereinheitlicht.

4. Bemerkungen zur historischen Identität der kleinen Stadt

Streiflichter auf die Stadtgeschichte Meppens lassen naturgemäß vieles im Dunkeln liegen. Das ist unvermeidlich, aber im Falle Meppens deswegen vielleicht hinnehmbar, weil die Stadt eine moderne, gedruckte Stadtgeschichte besitzt, in der sich Interessierte ausführlicher unterrichten können. Freilich fehlt eines in dieser Stadtgeschichte, und das sollen meine letzten Bemerkungen wenigstens andeuten: Überlegungen also über das, was eigentlich die aus der Geschichte gewachsene Identität dieser Stadt ausmacht.

Was also ist gewissermaßen „typisch Meppen“? Als Außenstehender kann ich natürlich nur Vermutungen äußern, und das ist vor der versammelten Kennerschaft dieses Auditoriums ebenso naturgemäß riskant. Ich will es trotzdem versuchen:

- 650 Jahre Stadtrechtsverleihung, das bedeutet nicht, dass dieser Ort nicht schon wesentlich länger herausgehobene Bedeutung im weiten Umkreis gehabt habe. Mir scheint Meppen einer derjenigen Orte zu sein, die mit über die längste nicht-städtische Geschichte in Niedersachsen verfügen und dennoch noch im Mittelalter Stadtrechte erhalten haben. Weiter zurück als in die Jahrzehnte um 800 kann keine einzige niedersächsische Stadt ihre Tradition verfolgen.
- Die Stadtrechtsverleihung von 1360 war - so gesehen - nicht der Beginn der städtischen Geschichte, sondern lediglich ein Markstein, freilich ein besonders bedeutender. Meppens Aufstieg begann mit der Lösung von Corvey um 1250, und er endete im Erreichen des vollgültigen städtischen Status um 1400. Stadtrechtsverleihungen haben in den allermeisten Fällen nichts mit Stadtgründungen zu tun, sondern sind eine Station auf dem Weg der Stadtwerdung. Das gilt auch für Meppen.
- Kleine und mittlere Städte werden sehr häufig stark von den Gewalten bestimmt, deren Herrschaft sie unterstehen. Das gilt deswegen ganz besonders für Meppen, weil diese Stadt von Anfang an mit zentralen Funktionen bedacht wurde: von der Missionszelle über den Festungsbau bis zum Markttort, Gerichts- und Verwaltungsmittelpunkt. Das manifeste Interesse der Stadtherren setzte den Möglichkeiten einer individuellen Politik der Stadtobrigkeit enge Grenzen.

- Meppen profitierte von allem Anfang an von einer außerordentlich günstigen Verkehrslage, die für die Stadtgeschichte im Grunde bis heute bestimmend geblieben ist. Das bot Chancen für eine wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung, aber auch Risiken, jedenfalls dann, wenn die Verkehrslage alleine nicht mehr ausreichend erfolversprechend war und Investitionen in Infrastruktur ausblieben. Deswegen konnte die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts für die Weiterentwicklung der Stadt nicht entsprechend genutzt werden und erst die Errungenschaften des Emslandplanes ebneten die Wege zu weiterer wirtschaftlicher Prosperität.

- Meppen verlor im Laufe seiner Geschichte - wie alle anderen Kommunen auch - alle Merkmale einer besonderen Prägung seiner kommunalen Selbstverwaltung. Nicht erst seit heute, sondern im Grunde spätestens seit den nationalsozialistischen Neuordnungen der Kommunalverfassung sind sich die Städte in dieser Beziehung nicht nur ähnlich, sondern gleich geworden.

Meppen lebt noch heute von seiner jahrhundertalten Zentralität der Stadt, und vermutlich wird das auch in der Zukunft so bleiben. Die politische Führung der Stadt, das sage ich als Historiker sehr bewusst, hat hier ein Kapital in die Hand bekommen, mit dem zu arbeiten eine Verpflichtung ist, auch deswegen, weil es enorme Chancen bietet. Sicherlich hat die Weitsicht Bischof Adolfs von Münster und seiner Nachfolger nicht vorhersehen können, wie gewaltig die Veränderungen der nachfolgenden Zeiten bis heute sich auch in Meppen unmittelbar auswirken: Längst ist die Hase nicht mehr schiffbar, ist der Güterverkehr auf der Bahn von und nach Meppen deutlich zurückgegangen. Geblieben aber ist die Tatsache, dass Meppen Mittelpunktfunktionen für seinen Umkreis wahrnimmt.

Die heutigen politischen Aufgaben im Interesse der Stadt erfolgreich zu lösen, dafür taugt die Geschichte, das haben Sie sehen können, nicht als Rezeptbuch. Aber sie liefert doch mindestens eines: den Nachweis dafür, dass über viele Jahrhunderte hinweg Meppen sehr lebendig gewesen ist und es noch ist und dass es zu allen Zeiten das Bestreben seiner Bürger und der politischen Führung gewesen sind, dieses Lebendige in den Formen der jeweiligen Zeit zu erhalten. Dazu wünsche ich Ihnen und Ihrer Stadt auch weiterhin alles Gute. Für mindestens weitere 650 Jahre.